



© Jean Frooms; iStockphoto

Nachhaltige Ökologie

Die Blauzungenkrankheit

Wird die Seuche durch Massenimpfung verbreitet?

Im August 2006 gab es den ersten Fall eines merkwürdig erkrankten Rindes in Deutschland. Diagnose: Blauzungenkrankheit. Anschließend wurden die Bauern verpflichtet, ihre Rinder, Schafe und Ziegen impfen zu lassen. Mit Impfstoffen, die weder zugelassen noch ausreichend getestet waren. Weiterhin ist unklar: Welche Auswirkung hat die verordnete Massenimpfung für Tiere und für Menschen?

Von Irmgard Enghart, Sulzbach-Rosenberg.

In der Nähe von Aachen meldeten Landwirtschaftsbetriebe 2006 merkwürdige Krankheitssymptome bei ihren Kühen. Bis zum Jahresende traten weitere Fälle in fünf Bundesländern auf. Als Erreger der Blauzungenkrankheit wurde BTV-8 (Blue-Tongue-Virus) festgestellt. Der Erreger trat bis dato nur südlich der Sahara, in Asien sowie in Mittel- und Südamerika auf. Wie er nach Deutschland gelangt ist, ist bis heute ungeklärt. Möglicherweise wurden infizierte Wiederkäuer, Zoo- und Wildtiere oder aber infizierte Stechmücken importiert. Die Stechmücken, auch Gnitzen genannt, sind kleine, blutsaugende Mücken, die die Krankheit übertragen sollen. Ein Tier kann sich durch den Stich einer einzigen Gnitze infizieren, wobei die Gnitzen vorher immer ein infiziertes Tier zur Virusaufnahme benötigen. Doch das ist nicht der einzige Weg.

Welche Rolle spielt der Mensch?

Die mit der Erforschung der Krankheit beauftragten Institute (unter ande-

rem das Friedrich-Löffler-Institut (FLI), die Bundesforschungsanstalt für Tiergesundheit) geben zu, dass die neuen Fälle der BT iatrogen verursacht

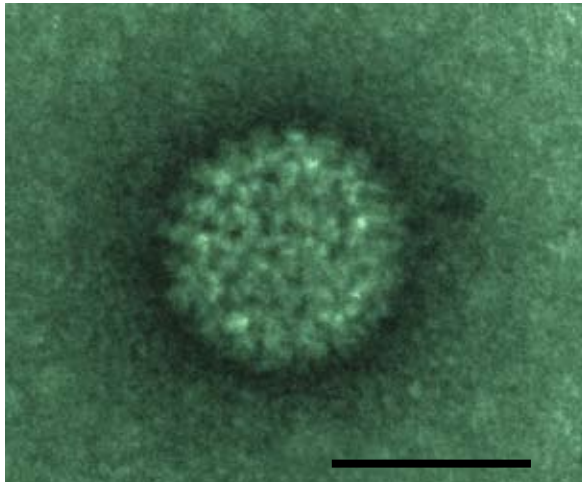
Symptome, Ursachen und Verbreitung

Der namensgebende Befund basiert auf der Blaufärbung der Zunge, auch Zyanose genannt, die aber nicht unbedingt auftreten muss.

Bei Schafen treten in der Regel Symptome wie Fieber, allgemeine Schwäche, Benommenheit, Appetitlosigkeit und Rötung der Kopfschleimhäute auf. Schwellungen der Lippen, der Zunge und des Kehlkopfes bewirken ein verstärktes Speicheln sowie Schaum vor dem Maul. Bei schwerem Verlauf breitet sich das Ödem auf Kopf und Hals aus, wodurch es zu Atemnot und Nasenausfluss kommt. Die Haut der gesamten Körperoberfläche ist unterschiedlich stark gerötet. Entzündungen des Kronsaumes führen zu Bewegungsstörungen wie steifer Gang beziehungsweise gekrümmter Rücken. Blindheit, Abortus zu Beginn der Trächtigkeit, Missbildung bei Lämmern sowie Unfruchtbarkeit bei Böcken können auftreten. Bei einer Morbidität von 10–50 Prozent (Lämmern sind am stärksten betroffen) beträgt die Mortalität bis zu 30 Prozent, bei Lämmern bis zu 90 Prozent. Bei Rindern, Ziegen und Wildwiederkäuern läuft die Infektion meistens subklinisch ab. Als Symptome können beim Rind Speichelfluss, Fieber, Ödemisierung der Lippen, Geschwüre im Maul sowie Rötungen an den Zitzen angeführt werden. Vereinzelt sind Todesfälle zu verzeichnen.⁴



Querschnitt von Zungen. Die schwarzen Punkte deuten auf Ablagerungen von Chemikalien hin.



Negativ-Aufnahme eines Blauzungenvirus-ähnlichen Partikels.



Stechmücken gelten, neben dem mehrmaligen Verwenden von Kanülen bei Behandlungen oder Blutentnahmen, als Überträger der Blauzungens-Krankheit.

werden¹, das heißt durch den Arzt verursacht, zum Beispiel infolge diagnostischer oder therapeutischer Einwirkungen. In einem Informationsflyer zur Blauzungkrankheit aus dem Jahr 2007 nennt das FLI als Verbreitungsmöglichkeiten neben der Stechmücke auch das mehrmalige Verwenden der Kanülen bei Behandlungen oder Blutentnahmen. Der Tiergesundheitsdienst der Landwirtschaftskammer NRW gibt kontaminierte Impfstoffe, Seren und Medikamente als Verbreitungsursache an.² Diese Infektions- und Übertragungswege müssten jedoch ausgeschlossen werden! Anscheinend weisen das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (BMELV) und das FLI der Infektionsmöglichkeit durch die Kanüle erhebliche Bedeutung zu, da sie auf die üblichen Hygienemaßnahmen bei tierärztlichen Behandlungen hinweisen und auf schriftliche Anfragen im Jahr 2009 das Impfpersonal zu guter veterinärmedizinischer Praxis und zum Verwenden einer Nadel pro Tier anhalten.³ Diese Empfehlungen entsprechen jedoch nicht der üblichen Praxis, denn den Berichten vieler Landwirte zufolge werden zum

Teil ganze Tierbestände mit nur einer Nadel geimpft.

Hoher Gift-Einsatz

Nachdem die ersten Blauzungenfälle 2006 auftraten, wurde staatlicherseits die Anwendung von Insektenabwehr- und -tötungsmitteln (wie zum Beispiel das Produkt „Butox Pour-on“ der Firma Intervet und „Bayofly Pour-on“ der Firma Bayer Vital GmbH) bundesweit vorgeschrieben. Diese Flüssigkeiten werden den Tieren entlang der Rückenlinie aufgetragen und soll sie vor Fliegen, Bremsen und Mücken schützen. Eine mehrmalige Anwendung wird laut Herstellerangaben empfohlen.

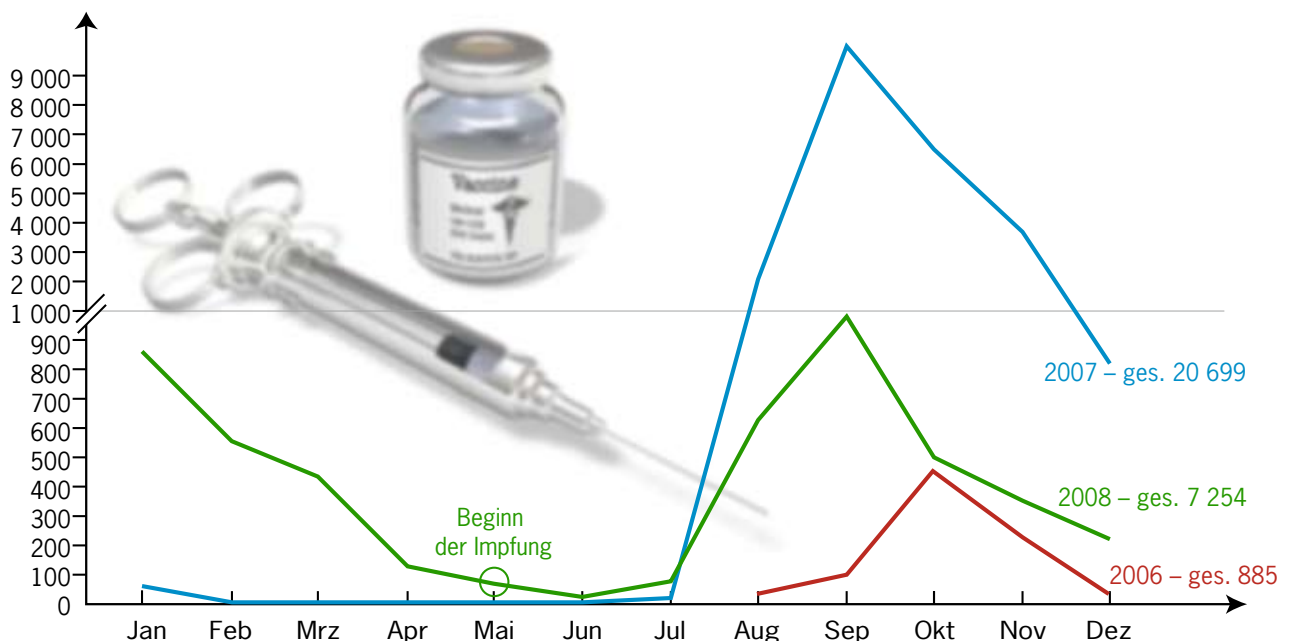
Die darin enthaltenen Wirkstoffe wie Deltamethrin und Cyfluthrin gehören zur Gruppe der Pyrethroide (synthetische Insektizide), die laut eines Fact Sheets des österreichischen Bundesumweltamts Nervengifte für Insekten und Säugetiere und sehr giftig für Gewässer sind.⁵

Dabei wird nach den Angaben der Hersteller für Schafe eine im Vergleich zu Rindern doppelt so hohe Dosis verwendet.

Als besondere Vorsichtsmaßnahmen bei der Anwendung der Insektentö-

Anzahl der bestätigten Blauzungenerkrankungsfälle in Deutschland 2006–2008

Quelle: Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz





BT-Impfbetrieb: nach Impfung Knotenbildung; allgemein schlechter Zustand; alle Tiere litten unter Durchfall

© IggT

tungsmittel sollte laut Packungsbeilagen der direkte Kontakt mit der Haut und der Schleimhaut sowie mit den Augen vermieden werden. Zudem könne es bei Kontakt mit Hautwunden und Überdosierung zu Vergiftungserscheinungen kommen, die den Blaugungensymptomen ähnlich sind, wie zum Beispiel Speichelfluss. Schafhalter berichten, dass ihre Schafe häufig nach der Schur Hautwunden aufweisen. Man kann vermuten, dass Schafe trotz Wunden Insektizide bekamen und dies zu größeren Schäden als bei Rindern beitrug.

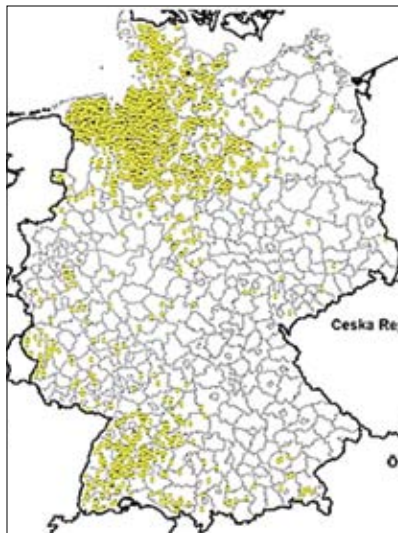
Schädliche Vorsichtsmaßnahmen

Nach dem ersten Auftreten der Krankheit in Deutschland wurden Schutzzonen bis zu 150 km um die von der Blaugungenkrankheit betroffenen Gebiete errichtet, in denen die Anwendung dieser Insektentötungsmittel verpflichtend durchgeführt werden musste. Auch beim Tiertransport in seuchenfreie Gebiete war diese Maßnahme vorgeschrieben. In Anbetracht der Art und Weise der geografischen Verbreitung der Blaugungenkrankheit in Deutschland liegt nun der Verdacht nahe, dass die oben erwähnte Maßnahme die Verbreitung der Symptome der Blaugungenkrankheit begünstigt, ja sogar mitverursacht hat. Das Nervengift Ivomec, das Rindern auf den Rücken aufgetragen wurde, um Würmer und Parasiten zu töten, stand auch im Verdacht, BSE ausgelöst zu haben.⁶ Manche Landwirte berichten, dass der Krankheitsverlauf auch von weiteren Faktoren abhängig sein kann: Anwendung chemischer Entwurmungsmittel, Einsatz medikamentöser Therapien, Qualität des



Zitzenprobleme (Betrieb mit 70 Kühen): Der schwarze Punkt frisst sich in das Gewebe. Die Abheilphase dauert bis zu drei Wochen und endet oft mit Verlust eines Euterviertels. Sieben Tiere hatten dieses Problem, bei 20 anderen Tieren mit Infektion im Anfangsstadium wurde ein weiterer Verlauf durch Desinfektion abgewandt.

© IggT



Übersicht der festgestellten Fälle von Blaugungenkrankheit in Deutschland 01.05.2008 – 06.03.2009. (Gelbe Punkte)

Quelle: www.fli.bund.de

Oben rechts: BT-Impfbetrieb Mitte Juni 2008: zwei Todesfälle und Erkrankungen nach 8–10 Wochen

© IggT

Futtermittels wie zum Beispiel der Einsatz gentechnisch veränderter Futtermittel.

Und all diese Erkenntnisse wurden von den Ministerien konsequent ignoriert.

Seit Mitte September 2007 sank die Zahl der Neuinfektionen in Deutschland wieder, so das BMELV im Oktober 2008.⁷ Trotzdem forderten medizinische Laien wie mangelnd informierte Landwirte und namhafte Verbände die Impfung gegen die Blaugungenkrankheit. Am 2. Mai 2008 ordnete das BMELV die bundesweite Zwangsimpfung für Rinder, Schafe und Ziegen an.

Fragwürdige Studie

Im Vorfeld fand vom 18. März bis 13. Mai 2008 ein BTV-8-Feldversuch in Mecklenburg-Vorpommern unter der wissenschaftlichen Begleitung des FLI statt. Hier sollten die in Deutschland nicht zugelassenen Impfstoffe getestet werden. Von den Ergebnissen abhängig würde eine Impfstoffbestellung stattfinden oder nicht. Die drei Versuchsbetriebe verfügten insgesamt über 2640 Rinder und 2700 Schafe. Diese Zahlen werden offiziell zur Bestätigung der „Verträglichkeit“ und „Wirksamkeit“ der eingesetzten Impfstoffe verwendet. Bei einer näheren Analyse des Abschlussberichts wird jedoch deutlich, dass jeder der drei so genannten Impfstoffe an lediglich ca. 300 Rindern und ca. 350–400 Schafen und keiner einzigen Ziege getestet wurde,⁸ obwohl Ziegen laut Verordnung geimpft werden müssen. Und genauere Untersuchungen zu den Reaktionen fanden wiederum jeweils nur an etwa 40 Rindern und rund 90 Schafen pro Impfstoff statt.⁹ Äußerst fragwürdig



Zwei von insgesamt fünf verendeten Ziegen eines betroffenen Betriebes.

© IggT



Zweite Impfung am 30.10.2008, gestorben am 31.10.2008; Sektion: Herz weit, schlaff, frisches Blut innen und außen; Lunge gebläht, blutig, Blut am Beckenboden; Einblutungen am Zwischenschenkel; Muskelrisse

© IggT

Impfstoffeinsatz ist auch Gentechnikeinsatz

Mit der Änderung der Kennzeichnungspflicht von Lebensmitteln (1.5.2008) müssen gentechnische Impfstoffe und Medikamente (rote und weiße Gentechnik), die bei den Lebensmittel produzierenden Tieren eingesetzt werden, nicht mehr deklariert werden. Der Begriff „gentechnikfrei“ wurde somit ad absurdum geführt und stellt Verbrauchertäuschung dar.

erscheint es, diesen Test als „wissenschaftlich“ zu bezeichnen, wenn 100 Schafe die doppelte Impfdosis erhalten haben¹⁰ und er vier Tage zu früh beendet wurde. Die Hersteller schreiben ein festes Zeitfenster für den Abstand zwischen Zweitimpfung und der darauf folgenden Messung einer belastbaren Immunität vor. Dieses wurde jedoch nicht eingehalten.¹¹

Schließlich wurden pro Impfstoff jeweils nur sechs Rinder und sechs Schafe für den durchgeführten Belastungsversuch — den geimpften Tieren spritzte man BTV-8 verseuchtes Blut — verwendet.¹²

Die Test-Tiere litten unter vielfältigen Nebenwirkungen. So traten Lähmungen, Wunden, Flechten, Aborte, Durchfälle, Magerkeit, Hautde-

fekte am Auge, Husten, Nasenausfluss, dünnflüssiger, auch blutiger Kot sowie Temperaturerhöhungen bei den Tieren auf.¹³ Letztere verschleierte man mit der Erhöhung der üblichen Körpertemperatur bei Schafen um 0,5°-1 °C.

Doch von all den negativen Ergebnissen hat sich das FLI nicht beirren lassen. Die Zusammenfassung des Abschlussberichtes des FLI zu dieser Untersuchung lässt trotzdem die drei Impfstoffe als für „gut verträglich“ und „wirksam“ gelten.

Ungeachtet der Tatsache, dass der Feldversuch am 18. März begann, wurden bereits am 29. März, also elf Tage nach Beginn der angeblich so bedeutenden Studie, die drei Impfstoffe für Deutschland bestellt: BTV-VPUR ALSap 8 der Firma Merial, Zulvac 8 der Firma Fort Dodge und BLUEVAC - 8 der Firma CZ Veterinaria (CZV). Um zu gewährleisten, dass diese nicht zugelassenen Impfstoffe auch eingesetzt werden können, erließ das BMELV hierzu eine Eilverordnung am 2. Mai 2008, also elf Tage vor Beendigung des Feldversuches und über vier Wochen nachdem die Impfstoffe bestellt waren.

Gefahr für den Verbraucher

Die eingesetzten Impfstoffe enthalten laut Packungsbeilagen neben den abgetöteten Blauzungenviren unter anderem Saponine und Thiomersal (Quecksilberverbindung), Aluminiumhydroxid und Lösungsmittel. All diese, auch in kleinster Dosis verab-

reichten Chemikalien wirken toxisch, verbleiben teilweise im Körper, also im Fleisch des Tieres, und werden teilweise über die Milch ausgeschieden.

Jeder stillenden Mutter ist bekannt, dass sie das, was sie zu sich nimmt, über die Milch wieder an ihr Kind abgibt. Dagegen beteuerte die Europaministerin Emilia Müller, dass keine Gefahr für den Verbraucher beim Verzehr derjenigen Lebensmittel, die von mit den BTV-8-Impfstoffen injizierten Tieren stammen, bestehe.¹⁴ Bisher wurden jedoch keine Unbedenklichkeitsstudien für Milch und Fleisch von den Tieren veröffentlicht, die mit den ungeprüften BTV-8 Impfstoffen geimpft wurden (und weiterhin geimpft werden). Es fehlen die schriftlichen Belege! Die Hersteller der Impfstoffe verweisen in den Packungsbeilagen auf eine Wartezeit von null Tagen, das heißt, dass auch direkt nach der Impfung das Fleisch und die Milch des Tieres verzehrt werden darf.

Mit nachstehenden Angaben in den Produktinformationen der Impfstoffe nehmen sich die Hersteller aus der Haftung für schädliche Folgen an Tier und Mensch:

- „Nur gesunde Tiere impfen!“ Wird bei jedem Tier eine Einzelüberprüfung zur Gesundheit durchgeführt? Woher hat der Anwender die Sicherheit, dass die Tiere gesund sind?
- „Die Unbedenklichkeit des Tierarzneimittels während der Trächtigkeit und Laktation ist nicht belegt bzw. nicht

untersucht.“ Was macht eine Kuh sonst, außer trächtig sein und Milch abgeben?

c) „Ein eventueller Einfluss der Impfung auf die reproduktive Funktion von Bullen (Spermatogenese) wurde bisher nicht bestimmt.“ Besamungsstationen brauchen ihre Bullen nicht impfen, denn sonst kann das Sperma nicht exportiert werden. Warum wohl?

d) Als Zieltierarten werden bei den einzelnen Impfstoffen „Rinder“ oder „Rinder und Schafe“ angegeben. Wie erklären nun die Behörden die Zwangsimpfung der Ziegen, obwohl sie bei keinem der eingesetzten Impfstoffe als Zieltierart erwähnt werden? Wie lässt sich die Tatsache erklären, dass der Hersteller Merial des Impfstoffes BTVpur AlSap 8 die Eignung seines Produktes für Schafe zurückgenommen hat?¹⁵

e) „Keine Information zur Sicherheit und Wirksamkeit mit anderen Impfstoffen.“ Darf nun bei der Folgeimpfung der Impfstoff eines anderen Herstellers überhaupt eingesetzt werden? 2009 wurde der nicht zugelassene Impfstoff der Firma Intervet in Deutschland zusätzlich eingeführt.

f) „Falls Sie Nebenwirkungen (insbesondere solche, die nicht in der Packungsbeilage aufgeführt sind) bei geimpften Tieren feststellen, teilen Sie diese Ihrem Tierarzt mit.“

Die Aussagen e) und f) erhärten den Verdacht, dass es bei dieser Massenzwangsimpfung um einen groß angelegten Feldversuch handelt, dessen langfristige Auswirkungen auf Tier und Mensch unvorhersehbar sind.

Den Produktinformationen zufolge hätte eigentlich kein einziges Nutztier mit diesen Impfstoffen geimpft werden dürfen! Auch das Studiendesign des Feldversuchs in Mecklenburg-Vorpommern war nicht auf die Untersuchung der bereits oben dargelegten heiklen Herstellerangaben ausgelegt. Stattdessen erfolgten Untersuchungen zu Körpertemperaturen (die Erhöhungen lagen dann plötzlich im normalen Körpertemperaturbereich), lokalen Reaktionen an der Injektionsstelle, zum Allgemeinbefinden (trotz vieler bereits genannter Auffälligkeiten wur-



Querschnitt von Knochen: links das Knochenmark eines ungeimpften Tieres, rechts das Knochenmark eines BT-geimpften Tieres. Das Knochenmark ist üblicherweise weiß beziehungsweise leicht rosa, so wie auf dem Bild links.

© IggT

de in der Zusammenfassung das Allgemeinbefinden als normal eingestuft!) und zur Milchquantität (Milchleistung) statt Milchqualität.¹⁶

Tödliche Folgen

Bereits im Februar 2008 äußerte der BMELV-Staatssekretär Dr. Gerd Müller, dass „eine flächendeckende Impfung nicht ohne Risiko (sei) ... Reaktionen bei den Tieren und mögliche wirtschaftliche Folgeschäden infolge einer Impfung könnten nicht ausgeschlossen werden.“¹⁷ Es wird nicht nur auf die Impfkomplicationen und deren Auswirkungen hingewiesen, sondern auch damit gerechnet, denn die Tierseuchenkassen sind unter anderem verpflichtet, Schädigungen durch Impfungen nur bei verendeten oder notgetöteten Tieren und bei Fruchtabgängen je nach Bundesland zu entgelten. Dies erfolgt jedoch nur, wenn sie als Impfschaden anerkannt wer-

den, das heißt, laut Regelung muss der Tod mit überwiegender Wahrscheinlichkeit im ursächlichen Zusammenhang mit der Impfung stehen.¹⁸

Doch die Tierhalter werden über die möglichen Folgen der Blauzungenimpfungen kaum informiert, obwohl die folgenden Nebenwirkungen, offiziell als Impfkrankheiten und als „übliches Maß“ bezeichnet, in der Praxis gehäuft auftreten: massives Speicheln, Durchfall, Zittern, Nervosität, Apathie, Krusten um Augen, Sehschwäche bis Blindheit, Knotenbildung, steifer Gang, Lähmungen, Schluck- und Halsbeschwerden, Lungenprobleme, Furrunkelbildung an Beinen, Festliegen,

Blutungen am Herzen, petechiale Blutungen (Blutungen aus verschiedenen Körperöffnungen wie dem Maul; Darmblutungen, haben schwarzen Kot zur Folge), Blutschwitzen, leichter oder extremer Milchrückgang, erhöhte, auch ex-

Den Produktinformationen zufolge hätte eigentlich kein einziges Tier mit diesen Impfstoffen geimpft werden dürfen!

Blutungen am Herzen, petechiale Blutungen (Blutungen aus verschiedenen Körperöffnungen wie dem Maul; Darmblutungen, haben schwarzen Kot zur Folge), Blutschwitzen, leichter oder extremer Milchrückgang, erhöhte, auch ex-



Freie Wähler gegen Impfpflicht bei Tieren

„Wir müssen raus aus der Zwangsimpfung“, plädiert Hubert Aigner von der Partei Die Freien Wähler.

Die Impfstoffe seien noch nicht genügend erforscht, deshalb müsse es den Landwirten überlassen sein, ob sie impfen wollen oder nicht. Auch die hohen Strafzahlungen, die derzeit in Bayern häufig angedroht werden, seien nicht rechtens. Die Partei will einen Antrag dazu in den Landtag einbringen.

trem erhöhte Zellwerte in der Milch, lebensschwache Kälber, Missbildungen, Fruchtbarkeitsprobleme, Verwerfungen (Aborte), Tod von Tieren u.v.a. mehr.

Erscheinungen, die erst später auftreten und deswegen mit Impfungen und den Behandlungen oft nicht mehr in Verbindung gebracht werden können, sind unter anderem Missbildungen, Unfruchtbarkeit, abnehmende Widerstandsfähigkeit, Erbgutschädigungen sowie Vergiftungen.

Sowohl die Spontanreaktionen als auch die Langzeitfolgen werden nirgends publiziert, wurden jedoch von Landwirten dokumentiert.

Mit der Aussage „Bei Impfungen sind ein bis zwei Prozent Irritationen normal“¹⁹ plant der Veterinärdirektor des Landkreises Amberg-Sulzbach in der Oberpfalz die bisher

eingetretenen, unerwünschten Nebenwirkungen der Blauzungenimpfung, die sogar zum Tod der Tiere führen können, ein.²⁰ Demzufolge sind bei rund 15,7 Millionen Rindern, Schafen und Ziegen im gesamten Bundesland mindestens 157 000 nach der Impfung von Impfkrankheiten inklusive Tod betroffen. Das heißt, es werden mindestens siebenmal so viele an Impffolgen erkrankte, darunter auch tote Tiere im gesamten Bundesgebiet einkalku-

liert, wie es an Blauzunge erkrankten Tiere in Deutschland im Jahr 2007 (ca. 21 000 Fälle), dem Jahr der höchsten Ausbrüche, gab.

Impfschäden melden

Ein besorgter Tierhalter reichte schriftlich Fragen zur Blauzungenkrankheit und deren Verbreitungs-

möglichkeiten (außer den Gritzen), zum Impfstoff, dessen Inhaltsstoffen und möglichen Folgeschäden für Tier und Mensch sowie zu eventuellen Produkthaftungsansprüchen ein. Diese schmetterte das Veterinäramt ab und bezeichnete sie als „sinnlose Anfragen, welche nur den einzigen Zweck verfolgen, nämlich nur den Verwaltungsapparat zu beschäftigen“, die zukünftig aus zeitlichen und personellen Gründen nicht mehr beantwortet werden würden.

Dabei trägt der Tierhalter, der einerseits dem staatlichen Zwang ausgesetzt ist – ihm drohen bei Impfverweigerung bis zu 25 000 € Buß- beziehungsweise Zwangsgeld –, und andererseits die Impfung in Auftrag geben muss, das Risiko für diese Impfkrankheiten, wenn er sie nicht als Impfschaden durch Gutachten nachweisen kann. Dieser Nachweis ist vom Tierhalter in der Regel kaum zu erbringen, denn die Regelung zur Entschädigung sieht vor, dass der Schaden innerhalb der ersten drei Tage nach der Impfung eingetreten sein muss, mit mindestens 75-prozentiger Sicherheit der Tod des Tieres auf die vorausgegangene Impfung zurückzuführen ist und die Bewertung einer wissenschaftlichen Prüfung standhalten muss. Letzteres findet durch Monopollabore statt, deren Sektionsbefunde von den Behörden teilweise nicht herausgegeben werden! Auch das allgemeine Haftungsrisiko trägt der Landwirt für seine Produkte. Zudem akzeptieren viele Landwirte aus Unwissenheit über die Zusammenhänge zwischen Tiergesundheit,

Die Tierhalter werden über die möglichen Folgen der Blauzungenimpfungen kaum informiert.

Nutztierbestand 2007	gemeldete BT-Fälle	1%–2% Irritationen nach Impfungen
im gesamten Bundesgebiet: ca. 15,7 Mio Rinder, Schafe und Ziegen	laut BMELV im ges. Bundesgebiet: ca. 20 700 (0,13)	im gesamten Bundesgebiet mind. ca. 157 000 und mehr
in Bayern: ca. 4 Mio Rinder, Schafe, Ziegen	laut BMELV in Bayern ca. 280 (0,007%	in Bayern mind.ca. 40 000 und mehr)

Kann man bei BT überhaupt von einer Seuche sprechen, zumal laut BMELV seit Mitte September 2007 BT-Fälle merklich zurückgehen? Sind die einkalkulierten Impfschäden vor diesem Hintergrund vertretbar?

Fütterung und medikamentöser Behandlung die unerwünschten Nebenwirkungen der Impfung. Und wenn sie die negativen Impfreaktionen melden, weisen zuständige Tierärzte und Veterinäre häufig jeglichen Zusammenhang zur Impfung zurück. Auch aus Angst vor Repressalien wie Kürzungen der Fördergelder schweigen die Landwirte.

Um die Schädlichkeit der Impfung zu belegen, ist es deshalb wichtig, dass die betroffenen Tierhalter die aufgetretenen Impferkrankungen schriftlich an die zuständigen Stellen (Tierarzt, Veterinäramt, PEI) melden. Denn ohne diese Berichte gibt es offiziell keine Impferkrankungen, keine wirtschaftlichen Schäden durch die Impfung und die Impfstoffe werden weiterhin als „gut verträglich“ bezeichnet.

Grundrecht auf Unversehrtheit

Chemie, Gifte und Gentechnik in unseren Lebensmittel produzierenden Tieren und das alles per Zwangsverordnung! Die Produkthaftung trägt der Landwirt, nicht diejenigen, die die Impfung gefordert und angeordnet haben. Wer will als Verbraucher Produkte von Tieren, die mit Chemikalien und Giftstoffen geimpft werden? Wo bleibt da das Grundrecht auf körperliche Unversehrtheit (Art.2 des Grundgesetzes)? Hat der Verbraucher noch Anspruch auf gesetzliche Gesundheit? Die reinen Impfstoffkosten belaufen sich allein für Bayern auf ca. 16,2 Mio. € im Jahr 2008. Und es ist äußerst fraglich, ob die Impfung überhaupt eine Seuche verhindern kann. So haben zum Beispiel bei der Maul- und Klauenseuche (MKS) und der Rinderrippe (IBR/BHV1) deutsche Wissenschaftler festgestellt, dass die jeweilige Impfung zur Seuchenverbreitung geführt hat. Länder, in denen nicht geimpft wurde, waren seuchenfrei!^{22, 23}

Hierzu ein Beispiel: Der Landwirt Balthasar Wachinger, der über eine 40jährige Berufserfahrung verfügt, teilte im September 2008 dem ehemaligen bayerischen Ministerpräsidenten Beckstein schriftlich seine negativen Erfahrungen zu Impfungen in seinem Betrieb mit: 1995 wurde wegen eines Falles gegen die Durchfall-Schleimhau-

terkrankung (MD/BVD) geimpft; 18 Monate später hatte der gesamte Bestand Rinderrippe (BHV1); anschließend Impfung gegen diese Krankheit. Im gesamten Viehbestand tauchten dann Euter- und Klauenprobleme auf. In den folgenden acht Jahren verendeten 15 Milchkühe und 57 Kälber. Seit 2004 wird in seinem Betrieb nicht mehr geimpft! Das Ergebnis: ein gesunder Viehbestand.

Wurde mit dieser BT-Zwangsimpfung eine Epidemie in Deutschland geschaffen? Die Einschüchterung der Landwirte, die die Impfung wegen der obigen Darlegungen und der

Kenntnis des Kreislaufsystems „Gesunde Tiere – gesunde Lebensmittel – gesunde Menschen“ nicht verantworten können, ist vielfältig, mitunter bis zu fünfstelligen Buß- und Zwangsgeldandrohungen, der Androhung der Zwangshaft, Zwangspfändung und Kontosperrung.

Um gemeinsam für die Gesunderhaltung der Tiere und die Produktion gentechnik- und chemikalienfreier Lebensmittel einzutreten, auch auf dem verwaltungsrechtlichen Weg, sollten Landwirte Interessengemeinschaften bilden und an die Öffentlichkeit gehen. ■

Die Autorin

Irmgard Enghart, 1966 in Bayern geboren, Studium des Lehramts für Sonderpädagogik mit den Fachrichtungen Lern- und Verhaltensgestörtenpädagogik; Ausbildung zur Motopädagogin; als Verbraucherin interessiert an chemie- und gentechnikfreien Lebensmitteln und am Erhalt der bäuerlichen Landwirtschaft, 1. Sprecherin des IggT.



Internet

Interessengemeinschaft für gesunde Tiere – IggT: www.ig-gesunde-tiere.de

Fußnoten

- 1 vgl. **Martin Beer und Bernd Hoffmann (FLI)**: „Erfahrungen mit der Blauzungenkrankheit in Deutschland“, Folie 17
- 2 vgl. **Dr. Johannes Winkelmann** (TGD der Landeskammer NRW): „Blauzungenkrankheit bei Rd, Schf, Zg; Klinik, Schäden, Verluste“; Situation April 2008; Folie 6)
- 3 vgl. **FLI**: „Information zur Blauzungenkrankheit“, Mai 2007, Seite 2; FLI an Demeter-Bayern, Februar 2009; Dr. Weinandy (BMELV) an Raum und Zeit, März 2009;
- 4 vgl. **Univ. Prof. Dr. Walter Baumgartner, VU-Wien**: „Klinik-Info“, 2008
- 5 **Umweltbundesamt Österreich**: „fact sheet Pyrethroide“
- 6 **siehe** „BSE: Ursachen sind bekannt, werden aber ignoriert“, raum&zeit Nr. 117
- 7 **BMELV**: „Situation der Blauzungenkrankheit in Deutschland“, 14. Oktober 2008
- 8 **Gethmann, Hüttner, Probst u.a. (FLI)**: „Abschlussbericht der Studie zur Bewertung der Unschädlichkeit von inaktivierten BTv-8 Impfstoffen bei Rindern und Schafen“, Seite 6, Tabelle 5 und Seite 16, Tabelle 9
- 9 **ders.:** S.3
- 10 **ders.:** S. 23

- 11 **ders.:** S. 5 und „Gebrauchsinformation zum Impfstoff BTv-pur AlSap 8 von Merial“
- 12 **ders.:** S. 36
- 13 **ders.:** S. 23, 25, 27, 30, 32, 33
- 14 **Europaministerin Emilia Müller, CSU, in:** „Jetzt red i, Europa“ – Sendung am 7.1.2009
- 15 **Tierseucheninfo Niedersachsen:** „Herstellerangaben zu den einzelnen Impfstoffen zum Schutz gegen die Blauzungenkrankheit“, Stand: 9.1.2009
- 16 **Gethmann, Hüttner, Probst u.a. (FLI):** „Abschlussbericht der Studie zur Bewertung der Unschädlichkeit von inaktivierten BTv-8 Impfstoffen bei Rindern und Schafen“, Seite 3
- 17 **Dr. Gerd Müller in:** „Impfung per Eilverordnung“, Bayerisches Landwirtschaftliches Wochenblatt (BLW), 29.2.2008
- 18 vgl. **Dr. Pauels:** „Bayerische Tierseuchenkasse: Angeordnete Impfungen bei Rindern und Schafen gegen die Blauzungenkrankheit (BT)“, April 2008
- 19 **Interview mit Dr. Werner Pilz:** „Diese Behauptung ist schlichtweg absurd“, Amberger Zeitung, 20.2.2009
- 20 **Meldungen über Impferkrankungen;** vorliegend bei der Interessengemeinschaft für gesunde Tiere – IggT
- 21 **siehe 20**
- 22 **Dr. Karl Strohmaier** an Fr. Herrmann, 31.03.2002
- 23 **Dr. Martin Beer, FLI,** am 4. Berlin-Brandenburgischen Rindertag, in: „Top-Agrar 11/2001“, Seite R2